

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 09.06.2011

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:50 – 21:20 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister	
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister	(ab 19:15 Uhr)
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister	

CDU

Frau Heckeroth		
Herr Langeworth		
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender	(ab 19:15 Uhr)

SPD

Herr Emmerich		
Herr Hastaedt		
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende	
Herr Dr. Neu		

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende	
Herr Bowitz		(bis 20:50 Uhr)
Herr Gutwald		
Frau Zeitvogel-Steffen		

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender	
---------------------	-----------------------	--

FDP

Frau George

BfB

Herr Micketeit

Bürgernähe

Herr Klemme

Entschuldigt fehlt:

Herr Straetmanns, Fraktion Die Linke

Verwaltung:

Herr Martin	Amt für Verkehr	<u>TOP</u> 7, 14 - 16
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters	8
Herr Staude	Ordnungsamt	8
Herr Bentrup	Amt für Verkehr	9
Frau Melchior	Immobilienervicebetrieb	10
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt	11 – 13, 27, 28
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführung	

Gäste:

Herr Krain	moBiel	7
Herr Steinbrecher	moBiel	7
Frau Krekeler	Büro Tischmann Schrooten	12, 13
Frau Schoppengerd	Büro Tischmann Schrooten	12, 13
Bürgerinnen und Bürger		

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz weist darauf hin, dass Herr Langeworth vor einigen Tagen einen „runden“ Geburtstag gehabt habe und überreicht ihm im Namen der Bezirksvertretung Mitte nachträglich ein Präsent. Anschließend stellt Herr Franz die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 31.05.2011 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Antrag von Frau George zur Linie 4 (TOP 6.3) wird unter dem TOP 7 „Zuverlässiger Stadtbahnbetrieb mit der Linie 4 im Dürkoppquartier“ behandelt. TOP 7 wird aufgrund des großen öffentlichen Interesses vorgezogen und im Anschluss an TOP 5 beraten.
2. Der TOP 19 „Standorte der Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ wird sowohl öffentlich wie auch nichtöffentlich beraten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern aus dem Stadtbezirk Mitte gestellt.

Zu Punkt 2**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 05.05.2011**

Herr Gutwald weist darauf hin, dass es im Beschluss zu Punkt 6 „Zuverlässiger Stadtbahnbetrieb mit der Linie 4 im Dürkoppquartier“ auf S. 9 der Niederschrift statt „Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlagen....zur Kenntnis“ lauten müsste „Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlagen....zur Kenntnis“.

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 05.05.2011 wird unter Berücksichtigung der Anmerkung von Herrn Gutwald nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3**Mitteilungen****Punkt 3.1****Straßenbauvorhaben / Kanalbaumaßnahmen**

- Eröffnungstermin für den Abbruch von Teilbereichen der Tiefgarage am Kesselbrink einschließlich Verfüllung im Rahmen der Neugestaltung des Kesselbrinks ist der 28.06.2011. Die Arbeiten werden voraussichtlich vom 01.08.2011 – 04.10.2011 ausgeführt.
- Eröffnungstermin für das Bauvorhaben „Am Wiehagen“ (RWK Kanalbau) ist der 07.06.2011.
- Eröffnungstermin für die Instandsetzungsarbeiten der Verkehrsfläche der Ziegelstraße zwischen Herforder Straße und Eckendorfer Straße ist der 01.06.2011. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich vom 27.06.2011 – 08.07.2011 ausgeführt.
- Eröffnungstermin für die Bauvorhaben „Dorotheenstraße“ (von Goldbach bis Siechenmarschstraße) und „Große-Kurfürsten-Straße“ (zwischen Werther Straße und Dorotheenstraße) ist der 15.06.2011. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich vom 11.07. – 19.07.2011 ausgeführt.

-.-.-

Punkt 3.2**Gastronomie am Emil-Gross-Platz**

Herr Ridder-Wilkens teilt mit, dass an der neuen Gastronomie Arndtstraße / Emil-Gross-Platz Blumenkübel und Sitzbänke so installiert worden seien, dass ein Durchkommen kaum noch möglich sei. Es stelle sich ihm die Frage, ob dies verwaltungsseitig genehmigt worden sei.

-.-.-

Punkt 3.3**Baumpflanzungen an der Sparrenburg**

Herr Micketeit teilt mit, dass auf den Wiesen am Fuße der Sparrenburg Bäume angepflanzt worden seien. Diese Anpflanzungen stünden aus seiner Sicht im Widerspruch zu den Beschlüssen zur Freihaltung der Burg.

-.-.-

Zu Punkt 4**Anfragen****Zu Punkt 4.1****Aufstellung von Pollern in Parallelstraßen der oberen Weststraße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2011)****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 2658/2009-2014

Frage:

Wurden in den letzten Jahren in den Parallelstraßen der oberen Weststraße (z. B. Humboldtstraße) „Pömpel“ aufgestellt und mit welcher ver-

kehrlichen Einschätzung wurde dies gerechtfertigt?

Begründung:

Für die Anwohner aber auch uns Mitglieder der Bezirksvertretung ist es wichtig die Gründe für die Entscheidungen vom Amt für Verkehr zu kennen.

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass in der Kiskerstraße, der Grünstraße, der Ellerstraße, der Lina-Oetker-Strasse und der Große-Kurfürsten-Straße sehr vereinzelt Holzpoller im Gehwegbereich stünden. Die Holzpfosten befänden sich hier teilweise schon viele Jahre. Aus den vorhandenen Unterlagen sei in den meisten Fällen nichts über die Gründe zu entnehmen. Offensichtlich sollte hier das Parken auf den Gehwegen verhindert werden. Seit dem Ausbau der Kiskerstraße im Jahre 2009 würde eine Reihe von Metallpollern das Parken auf dem westlichen Gehweg im Bereich des Franziskus-Hospitals unterbinden. Im September 2009 seien im Bereich der Humboldtstraße drei Holzpoller aufgestellt worden. Auslöser sei die Bitte zweier Anlieger gewesen, denen die Nutzung ihrer Grundstückszufahrten durch „einhüftig“ auf den Gehweg parkende Fahrzeugen erheblich erschwert worden sei. Grundsätzlich sei zum Setzen von Pollern anzumerken, dass diese entweder zum Erhalt des baulichen Zustandes von Gehwegbefestigungen, der Sicherung von Bankettbereichen oder zum Schutz von Fußgängern vor konkret festgestellten Gefahrenpunkten gesetzt würden.

Frau Bauer begrüßt die Stellungnahme und spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, in der oberen Weststraße Poller zu setzen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zum Erlass einer Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2642/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte genehmigt die durch Herrn Bezirksbürgermeister Franz und das weitere Mitglied der Bezirksvertretung, Herrn Meichsner, getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 24.05.2011 zum Erlass einer Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 Zuverlässiger Stadtbahnbetrieb mit der Linie 4 im Dürkoppquartier
und

Zu Punkt 6.3 Stumpf- und Rangiergleis für die Linie 4 in das Wohnquartier Dürkopp Tor 6
(Antrag von Frau George [FDP] vom 28.05.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2241/2009-2014
2390/2009-2014
2648/2009-2014 (Antrag von Frau George [FDP])
2727/2009-2014 (Antrag der CDU-Fraktion)

Herr Franz verweist auf den Antrag von Frau George (FDP) vom 28.05.2011 sowie auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2011.

Antragstext von Frau George (FDP)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung fordert ein städtebauliches neutrales Gutachten, das von einem anerkannten Stadtplaner erstellt werden soll.

Die Bezirksvertretung fordert, dass dieses Gutachten jetzt unmittelbar durch die Verwaltung in Auftrag gegeben wird.

Das Gutachten soll insbesondere aus städtebaulicher Sicht die Verkehrs- und Linienführung der Linie 4 mit Alternativen einschließlich der geplanten Rangiermöglichkeiten zum Inhalt haben.

Darüber hinaus soll das Gutachten auch weitere Alternativen bezüglich eines Hochbahnsteiges an geeigneter Stelle bereits benannter Alternativen einschließen, aber ggf. auch eigene Konzeptionen beinhalten.

Begründung:

Eine Bewertung aus stadtplanerischer Sicht für diese schwerwiegende und nachhaltig dauerhafte Entscheidung ist notwendig, da in der bisherigen Bewertung durch den Betreiber moBiel sowie städtischer Verkehrsplaner hauptsächlich wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund standen.

Die Reaktionen der bisher beteiligten Politiker, der betroffenen Bürger auch aus dem weiteren Umfeld haben gezeigt, dass auf der Basis bisheriger Grundlagen eine Entscheidung im gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht ist und weitere Rahmenbedingungen erforderlich sind.

Eine Entscheidung mit den daraus resultierenden nachhaltigen Auswirkungen kann nur mit Informationstransparenz und fachkundiger Bewertung politisch entschieden und auf eine breite Bürgerakzeptanz gestellt werden.

-.-.-

Antragstext der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Ergänzend zu dem Antrag der FDP unter TOP 6.3 sind in dem Gutachten die nachfolgenden Anregungen in die Prüfung mit aufzunehmen:

1. Eine Beschlussfassung zum Stumpfgleis im Quartier Dürkopp Tor 6 ist solange zurückzustellen, bis das von der Verwaltung in Auftrag gegebene Gutachten zur Linie 5 und das unter TOP 6.3 eingeforderte Gutachten vorliegen.
2. Unter Bezugnahme auf den Sachstandsbericht „Trassenuntersuchung der Stadtbahn nach Heepen“ (Drucksachen-Nr. 3797/1999-2004) im Frühsommer bzw. Herbst 2001 in den Gremien UStA, BV Mitte und Heepen, sind aufgrund teilweise veränderter Rahmenbedingungen für den Bereich Dürkopp Tor 6 die folgenden Varianten zur Prüfung in das Gutachten mit aufzunehmen:
 - A 1 / B 3 (HSt. Rathaus / Nikolaus-Dürkopp-Straße/August-Bebel-Straße / Werner-Bock-Straße)
 - A 1 / B 2 (HSt. August-Bebel-Straße/Bleichstraße)
3. Die Datengrundlagen des Gutachtens sind zu aktualisieren; dies gilt gleichermaßen für die städtebaulichen Rahmendaten.

Begründung:

Unter Bezugnahme auf einen Beschluss des UStA vom 15.04.1997 wurde in der Sitzung des UStA am 26.06.2001 eine Verwaltungsvorlage zur Trassenuntersuchung der Stadtbahn nach Heepen unter Zugrundelegung eines Gutachtens des Instituts für Bahntechnik (IFB), Niederlassung Köln, eingebracht.

Insgesamt wurden 21 Varianten vorgestellt und gewichtet. Hierbei ist festzustellen, dass die Unterschiede des zu erwartenden Fahrgastaufkommens auf sämtlichen vier untersuchten Streckenabschnitten bis zur Bahnlinie Heeper Straße bzw. Heeper Straße / Brückenstraße marginal ist. Sie liegen sämtlich + / - bei 14.500 Fahrgästen. Der heute beschworene erhebliche Fahrgastzugewinn durch die Anlegung eines Stumpfgleises im Quartier Dürkopp Tor 6 wird durch die damalige Untersuchung nicht belegt.

Die Fortführung der Linie 4 über die August-Bebel-Straße im Zuge der Trasse der Linie 5 bis zum Stadtholz hätte folgende Vorteile:

1. Mit einer Fortführung bis zum Stadtholz würden bei einem Radius von 250 m bis unter 400 m der neue Kesselbrink, das Arbeitsamt, große Teile der neuen Wohnquartiere Frachtstraße, das Freibad, die Ravensberger Spinnerei, Schulen, Seidenstickerhalle und die angrenzenden Gewerbegebiete und Einkaufsflächen zusätzlich durch die Stadtbahn erschlossen. Die Wahrscheinlichkeit, erhebliche Fahrgastzuwächse zu generieren ist deshalb sehr hoch.
2. Die benötigten Flächenansprüche der Stadtbahntrasse in der Werner-Bock-Straße sind regelmäßig bei allen Neubaumaßnahmen berücksichtigt worden oder sind bekannt.
3. Die anwohnerverträgliche Anlage von Weichen und eines Stumpfgleises ist im Bereich Stadtholz wesentlich besser gegeben als im Quartier Dürkopp Tor 6. Dasselbe gilt für den Quar-

tiers- und Denkmalsschutz (vgl. Gutachten).

4. *Bei der Straßenumgestaltung der August-Bebel-Straße im Zuge des Kesselbrinkumbaus könnten die Gleise gleich mit verlegt werden.*
5. *Die Umsteigebeziehungen von Stadtbahn zu Stadtbahn würden sich für die Fahrgäste nicht nur bei der Haltestelle Jahnplatz wesentlich komfortabler gestalten, sondern wären gleichzeitig auch bei den Haltestellen Rathaus und Hauptbahnhof möglich. Außerdem wären die Carl-Severing-Schulen und die Seidenstickerhalle direkt an die Haltestelle Hauptbahnhof und den Bahnhof angebunden.*
6. *Betriebliche Probleme mit dem Tunnel bei einer Verlängerung der Linie 4 um ca. vier weitere Haltestellen bis zum Stadtholz ergeben sich nicht (vgl. Gutachten 2001 und Ausführungen von moBiel bei den Streckenverlängerungen Theesen und Stieghorst), weil sie in den bestehenden Betriebsablauf eingebunden sind. Ausgleiche in Stark- bzw. Schwachlastzeiten, wie sie bei einer zusätzlich im Tunnel geführten Linie aufträten, entfielen. Der möglicherweise notwendigen zusätzlichen Anschaffung von zwei bis drei Vamos-Zügen und des Baus weiterer Hochbahnsteige stehen Einsparungen bei der Umbaumaßnahme Jahnplatz einschließlich Teilen des Grünen Stadtrings, der Trasse Jahnplatz bis August-Bebel-Straße, der Beschaffung von völlig neuen Niederflurbahnen und der Ausweisung und des Neubaus eines Straßenbahndepots an noch zu bestimmender Stelle (Vgl. Drucksachen-Nr. 3797 von 2001) gegenüber.*
7. *Eine mittel- bis langfristige Realisierung der Führung der Linie 5 nach Heepen erscheint fraglich. Nach gutachterlichen Schätzungen lagen schon in 2001 die Kosten deutlich über 50 Mio. Euro. Aufgrund der zu erwartenden Änderung der Gewährung von Fördermitteln ab 2014 (Anlage) und dem Wissen darum, dass ein betrieblicher und finanzieller Nutzen bei einer Torsolösung einer Führung der Linie 5 Jahnplatz bis Stadtholz nicht gegeben ist, erscheint es dringend geboten, jetzt entsprechende Förderanträge zu stellen, um verhältnismäßig kurzfristig nicht nur in den Genuss von noch zuweisungsfähigen Fördermitteln zu gelangen, sondern zusätzlich eine echte Verkehrswerterhöhung zu erzielen.*
8. *Die Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 widerspricht nicht der gewünschten, jedoch mit einer eher als langfristig anzusetzenden Realisierungschance der Linie 5 nach Heepen, sondern dürfte eine hervorragende Ergänzung sein. Dem stünden dann auch nicht die unterschiedlichen Betriebssysteme (Niederflur / Hochbahnsteige) entgegen, wenn im Bereich Stadtholz entsprechend Vorschlag ein Depot und im Zuge dieser Maßnahme ein Umsteigepunkt geschaffen würde. Dies ermöglichte sogar eine Beschleunigung der Fahrzeit nach Heepen, weil die Niederflurbahn zwischen Jahnplatz und Stadtholz als „Schnellbahn“ geführt werden könnte.*

Frau George begründet ihren Antrag und führt aus, dass die in der Verwaltungsvorlage Drucksache 2241/2009-2014 enthaltene Begründung

zur Notwendigkeit der Linienführung in das Dürkoppquartier allein auf wirtschaftliche und betriebliche Gesichtspunkte der moBiel GmbH abhebe. Da aus ihrer Sicht als Mitglied der Bezirksvertretung auch insbesondere die städtebaulichen Aspekte und Auswirkungen geprüft werden müssten, beantrage sie die Beauftragung eines neutralen Stadtplaners, zumal die möglichen Alternativen bisher ausschließlich von moBiel bewertet worden seien. Sie betont nachfolgend, dass die unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohner entgegen anderslautender Aussagen nichts von dem Trassenverlauf gewusst hätten. Dem Antrag der CDU-Fraktion könne sie sich in Ergänzung ihres Antrages anschließen.

Herr Henningsen erklärt, dass er nach wie vor ein Stumpfgleis im Quartier Dürkopp Tor 6 ablehne und er sich wünsche, dass die moBiel GmbH bei ihren Planungen den Willen der Bürgerinnen und Bürger in höherem Maße berücksichtigen würde. Ein durchaus vergleichbares Verhalten habe schon seinerzeit bei den Planungen zu den Buslinienführungen in der Viktoriastraße und im Bereich Lerchenstraße / Brückenstraße zu erheblichen Protesten aus der Anwohnerschaft geführt. Seine Fraktion stimme dem Antrag von Frau George zu und übernehme die Forderung nach einem externen Gutachten auch in ihren Antrag, den er nachfolgend unter Verweis auf das Gutachten zur Trassenführung der Stadtbahn nach Heepen aus dem Jahre 2001 umfassend begründet (s. Ziffer 1 – 8 der Antragsbegründung).

Herr Ridder-Wilkens kritisiert, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag erst kurz vor der Sitzung vorgelegt habe, da so die Zeit für eine erschöpfende Prüfung und Bewertung des Antrages nicht ausgereicht habe. Unabhängig davon habe sich seine Fraktion lange und ausführlich mit der Frage einer Endhaltestelle der Linie 4 im Dürkoppquartier auseinandergesetzt und sei letztendlich zu dem Ergebnis gekommen, dass es hierzu keine bessere Alternative gebe, auch wenn er die Sorgen der Anwohnerschaft durchaus nachvollziehen könne. Insofern spreche er sich nicht zuletzt aus Gründen der Planungssicherheit dafür aus, in der heutigen Sitzung über die Verwaltungsvorlage abzustimmen. Da sich ihm auch die Frage stelle, wie ein externes Gutachten angesichts der Haushaltssituation überhaupt finanziert werden sollte, vertrete er den Standpunkt, den vortragenen fachlichen Argumenten der Verwaltung und der moBiel GmbH zu vertrauen und zu folgen.

Frau Bauer erklärt, dass sich ihre Fraktion ebenfalls intensiv mit der Vorlage befasst habe. Auch wenn sie durchaus Verständnis für die Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner habe, sei mit dem Vorschlag der Verwaltung eine bessere Erschließung des Bielefelder Ostens verbunden. Im Übrigen ergebe sich durch die Anschaffung der neuen Vamos-Fahrzeuge die betriebliche Notwendigkeit, die Wendeanlage im Niederwall wieder ihrem ursprünglichen Zweck zuzuführen und von daher einen neuen Endhaltepunkt für die Linie 4 zu errichten. Losgelöst von der Frage einer Linienführung der Linie 4 in das Dürkoppquartier befürworte ihre Fraktion auch eine Führung der Linie 5 nach Heepen, was aber angesichts der Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren nicht realisierbar sein dürfte. Abschließend betont sie, dass auch ihre Fraktion abstimmungsbereit sei.

Frau Mertelsmann erklärt, dass ihre Fraktion den Anträgen von FDP und CDU zustimmen werde. Sie bittet darum, dies nicht als Kritik an moBiel

zu verstehen; vielmehr gehe es darum, weitere Aspekte, die in der bisherigen Diskussion möglicherweise unberücksichtigt geblieben seien, zu eruieren.

Frau George weist darauf hin, dass in Anbetracht der Ausgaben für die neuen Vamos-Fahrzeuge die Kosten des Gutachtens weniger ins Gewicht fallen dürften. Ein neutrales Gutachten bringe letztendlich für alle Beteiligten ein höheres Maß an Klarheit.

Herr Gutwald lehnt es ab, durch ein Gutachten das gesamte Verfahren erneut in Frage zu stellen. Er bittet um Auskunft, welche Auswirkungen sowohl in finanzieller wie auch in zeitlicher Sicht ein entsprechendes Gutachten mit sich bringe und ob dies für die moBiel GmbH im Hinblick auf die weitere Planung überhaupt vertretbar sei.

Herr Krain betont, dass die moBiel GmbH ein städtisches Unternehmen sei, das die Interessen der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger vertrete. Einige in der Diskussion getroffene Äußerungen ließen den Eindruck entstehen, es gehe der moBiel GmbH ausschließlich um Wirtschaftlichkeit und Profit. Dieses weise er entschieden zurück; vielmehr liege es auch im ureigensten Interesse der moBiel GmbH, die öffentlichen Mittel möglichst sinnvoll einzusetzen. Dies sei in den letzten 20 Jahren konsequent gelungen, was sich auch daran zeige, dass der Kostendeckungsgrad von 43 % auf 75 % hoch gesetzt werden konnte. Angesichts der deutlich über 100.000 Stadtbahnkunden täglich sei es primäres Ziel der moBiel GmbH, den Betrieb vernünftig abzuwickeln. Gerade die Bahnen in Richtung Universität hätten schon heute ihre Kapazitätsgrenze erreicht und würden „aus allen Nähten platzen“. Zu dem Vorwurf, moBiel würde die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern nicht ausreichend würdigen, weist Herr Krain darauf hin, dass die moBiel GmbH von 2006 bis 2009 Platz 1 bei der Kundenzufriedenheit auf dem deutschlandweiten Kundenbarometer belegt habe. Gerade das von Herrn Henningsen angeführte Beispiel der Buslinie in der Brückenstraße zeige, dass die ursprünglichen Ängste und Widerstände der Anwohnerschaft und der Nutzerinnen und Nutzer nicht eingetreten seien. Mittlerweile könne eine hohe Zufriedenheit mit der ÖPNV-Anbindung festgestellt werden, was sich auch an den deutlichen Fahrgaststeigerungen zeige.

Herr Steinbrecher erklärt, dass ein neuerliches Gutachten zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen werde. Angesichts der zu erwartenden weiteren Fahrgastzahlensteigerung gerade in Richtung Universität werde sich die Situation in den Bahnen weiter verschärfen. Insofern sei es zwingend erforderlich, die Wendeanlage im Niederwall wieder ihrem ursprünglichen Zweck zuzuführen und demzufolge einen neuen Endhaltepunkt für die Linie 4 in diesem Bereich zu finden. Sollten hier weitere Verzögerungen eintreten, werde dies zwangsläufig zu Problemen in Sachen Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit führen.

Auf Nachfrage von Herrn Micketeit erläutert Herr Steinbrecher, dass die Einrichtung der Wendeanlage in der Nikolaus-Dürkopp-Straße zwischen Niederwall und Turnerstraße aufgrund der Enge der vorhandenen Bebauung nicht möglich sei.

Zu dem Aspekt einer zeitlichen Verzögerung weist Frau George darauf hin, dass die Führung der Linie 4 in das Dürkoppquartier bereits seit 2008

im Gespräch sei. Insofern lehne sie es ab, mit Blick auf einen vermeintlichen Zeitdruck eine Entscheidung herbeizuführen. In dieser wichtigen Angelegenheit hätten sowohl die Anwohnerinnen und Anwohner wie auch die politischen Entscheidungsträger ein Recht darauf, die Stellungnahme eines neutralen Sachverständigen zu erhalten.

Herr Franz erklärt abschließend, dass auch aus seiner Sicht ein externes Gutachten die Legitimität einer Stadtbahnplanung und der mit ihr verbundenen Eingriffe in den öffentlichen Raum nur erhöhen könne. Vor diesem Hintergrund sei dies ein Weg, um eine größere Akzeptanz für das wie auch immer geartete Ergebnis zu erzielen. Unter Verweis auf das Vorgespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern schlägt er vor, den Antrag von Frau George und den Antrag der CDU-Vortrag zu kombinieren und als den weitergehenden Antrag zur Abstimmung zu stellen. Sollte dieser keine Mehrheit finden, sei anschließend über die Vorlage abzustimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss:

1. **Es ist ein städtebaulich neutrales Gutachten zu beauftragen, das von einem anerkannten Stadtplaner erstellt werden soll. Das Gutachten soll insbesondere aus städtebaulicher Sicht die Verkehrs- und Linienführung der Linie 4 mit Alternativen einschließlich der geplanten Rangiermöglichkeiten zum Inhalt haben. Darüber hinaus soll das Gutachten auch weitere Alternativen bezüglich eines Hochbahnsteiges an geeigneter Stelle bereits benannter Alternativen einschließen, aber ggf. auch eigene Konzeptionen beinhalten.**
2. **Eine Beschlussfassung zum Stumpfgleis im Quartier Dürkopp Tor 6 ist solange zurückzustellen, bis das von der Verwaltung in Auftrag gegebene Gutachten zur Linie 5 und das unter Ziffer 1 eingeforderte Gutachten vorliegen.**
3. **Unter Bezugnahme auf den Sachstandsbericht „Trassenuntersuchung der Stadtbahn nach Heepen“ (Drucksachen-Nr. 3797/1999-2004) im Frühsommer bzw. Herbst 2001 in den Gremien Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, BV Mitte und Heepen, sind aufgrund teilweise veränderter Rahmenbedingungen für den Bereich Dürkopp Tor 6 die folgenden Varianten zur Prüfung in das Gutachten mit aufzunehmen:**
 - **A 1 / B 3 (HSt. Rathaus / Nikolaus-Dürkopp-Straße/August-Bebel-Straße / Werner-Bock-Straße)**
 - **A 1 / B 2 (HSt. August-Bebel-Straße / Bleichstraße)**
4. **Die Datengrundlagen des Gutachtens sind zu aktualisieren; dies gilt gleichermaßen für die städtebaulichen Rahmendaten.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6.1

**Zusatz an Straßenschildern im Stadtbezirk Mitte
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 20.04.2011)**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2414/2009-2014

Text des Antrages:Beschlussvorschlag:

Bei der Neuaufstellung von Straßenschildern oder bei der Neubenennung von Straßen im Bezirk Mitte ist ein Zusatz an den Straßenschildern anzubringen, in dem die Lebenszeit und Funktion bzw. das Wirken des Namensgebers für Bielefeld oder darüber hinaus kenntlich gemacht werden.

Begründung:

Das Wissen um die Bedeutung der Namensnennung einer Straße geht immer mehr Bielefelder Bürgern und Bürgerinnen verloren. Durch einen kleinen Hinweis am Straßenschild kann diesem Vergessen entgegen gewirkt werden. So könnte nach und nach bei der Erneuerung von Straßenschildern dieser Zusatz angebracht werden. Dies ist in vielen Städten üblich und sollte auch in Bielefeld umgesetzt werden. Eine Umsetzung dieses Beschlusses sollte auch für andere Bezirke Bielefelds angeregt werden und in den entsprechenden Gremien aufgrund einer Empfehlung in Mitte diskutiert werden.

Herr Franz weist darauf hin, dass eine Entscheidung über den Antrag gemäß Absprache in der Sitzung am 05.05.2011 erst dann erfolgen sollte, wenn seitens der Verwaltung eine Spezifizierung der veranschlagten Kosten von 170 Euro pro Zusatzschild vorgelegt werde.

Der Umweltbetrieb teilt hierzu mit, dass die Kosten für sogenannte Legendenschilder abhängig seien von der Höhe (einzeilig, zweizeilig) bzw. der Länge der Schilder sowie der Anzahl der aufzubringenden Buchstaben und Ziffern. Die Länge der Legendenschilder sei abhängig von der Länge der Straßennamensschilder, da diese in einem Verhältnis zueinander stehen müssten, um ein gutes optisches Ergebnis zu erzielen. Bei einer Höhe von 10 cm und einer Länge von 35 cm (doppelseitig bedruckt) ergäbe sich ein Preis von 136,85 Euro, bei einer Länge von 50 cm betrage der Preis für ein doppelseitiges Schild 151,72 Euro. Hinzu kämen dann noch die Kosten für die Montage der Legendenschilder mit 59,73 Euro pro Mitarbeiter/Stunde und 6,83 Euro pro Fahrzeug/Stunde.

Hierbei sei allerdings anzumerken, dass sich im Stadtgebiet Bielefeld eine Vielzahl von verschiedenen Modellen der Straßennamensschilder befände. Es gebe Hohlkastenprofile von 15 oder 20 cm Höhe mit verschiedenen Einschüben sowie das Berliner Muster. Sollte ein Schild beispielsweise für ein Berliner Muster angefertigt werden, könnte eine Montage aufgrund des Alters des Straßennamensschildes nicht mehr möglich sein. In diesem Fall müsste das komplette Straßennamensschild gegen ein Hohlkastenprofil neuerer Art ausgetauscht werden, um ein Legendenschild anbringen zu können.

Herr Ridder-Wilkens bringt seine Verwunderung über den genannten Kostenrahmen zum Ausdruck, da ihm günstigere Preise genannt worden seien. In Anbetracht der Stellungnahme der Verwaltung ändere er jedoch den Antrag seiner Fraktion dahingehend ab, dass nur noch bei der Neu-

benennung von Straßen im Bezirk Mitte den entsprechenden Zusatz anzubringen.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass seine Fraktion vor Jahren einen entsprechenden Antrag gestellt habe. Vor diesem Hintergrund begrüße er den nun vorliegenden Antrag und werde ihm zustimmen.

B e s c h l u s s:

Bei der Neubenennung von Straßen im Stadtbezirk Mitte ist ein Zusatz an den Straßenschildern anzubringen, in dem die Lebenszeit und Funktion bzw. das Wirken des Namensgebers für Bielefeld oder darüber hinaus kenntlich gemacht werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

**Verkehrssituation in der oberen Weststraße
(Antrag von Herrn Micketeit [BfB] vom 24.05.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2644/2009-2014

Text des Antrags von Herrn Micketeit (BfB)

Beschlussvorschlag:

Folgende abgestufte Vorgehensweise wird zum Beschluss vorgeschlagen:

1. *Aufnahme eines Gespräches mit der Regierungsbehörde Detmold zur Klärung der Sachlage.*
2. *Entsprechend dem Ergebnis mit der Regierungsbehörde, vorausgesetzt, es zeigt sich kein positives Ergebnis für die gefährdeten Bürger (Begehung des Bürgersteiges), soll das zuständige Gericht angerufen werden.*

Begründung:

Hierbei spielt die immer noch bestehende Gefahrenlage in der oberen Weststraße eine wesentliche Begründung. Die von einigen Seiten erfolgten Aussagen hinsichtlich einiger allgemeiner Rechtsgrundlagen sind in diesem Zusammenhang unerheblich.

-.-.-

Text des Antrags der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

1. *Der Bezirksbürgermeister wird beauftragt mit der Bezirksregierung Detmold ein Gespräch zur Klärung der oben angeführten Sachlage zu führen.*
2. *Entsprechend dem Gesprächsergebnis, vorausgesetzt, es zeigt*

sich kein positives Ergebnis für die gefährdeten Bürger (Begehung des Bürgersteigs), soll das zuständige Gericht angerufen werden.

3. *Voraussetzung der Klageerhebung ist die externe Prüfung des Klageerfolgs unter Berücksichtigung der Verletzung der Anhörungs- bzw. der Entscheidungsrechte der Bezirksvertretung.*

Herr Micketeit begründet seinen Antrag mit dem Hinweis auf die in der oberen Weststraße bestehende objektive Gefahrensituation, die durch Fotos dokumentiert werden könne. Es könne nicht angehen, dass in Parallelstraßen in der Vergangenheit Poller aufgestellt worden seien und die Verwaltung sich nunmehr weigere, die obere Weststraße entsprechend zu sichern. Ziffer 1 und 2 des Antrages der CDU-Fraktion stimme mit den Formulierungen seines Antrages überein; die Ziffer 3 könne übernommen werden, auch wenn er davon ausgehe, dass durch diese Prüfung nur unnötige Kosten verursacht würden.

Herr Henningsen kritisiert die Haltung des Amtes für Verkehr, das sich beharrlich weigere, den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung umzusetzen. Dies stelle einen erheblichen Eingriff in die Rechte der Bezirksvertretung dar, was im Übrigen in den letzten Jahren zunehmend festgestellt werden könne. Insofern stimme seine Fraktion dem Antrag von Herrn Micketeit grundsätzlich zu. Da zur Vermeidung unnötiger Kosten allerdings die Erfolgsaussichten einer möglichen Klage geprüft werden sollten, sei im Antrag seiner Fraktion noch die Ziffer 3 aufgeführt worden.

Herr Dr. Neu erklärt, dass die beiden vorliegenden Anträge aus seiner Sicht zu abstrakt formuliert seien und die konkreten Fragestellungen wesentlich deutlicher zum Ausdruck bringen müssten. Zum einen gehe es um die Frage, ob die Verwaltung bei der Einschätzung der Gefahrenlage richtig gehandelt habe und zum anderen sei zu klären, ob mögliche Rechte der Bezirksvertretung verletzt worden seien. Auch die im CDU-Antrag enthaltene Wertung „gefährdeter Bürger“ lehne er ab, da das Vorhandensein einer konkreten Gefahr zunächst geprüft werden müsse. Zudem stelle sich ihm die Frage, was unter der Formulierung „positives Ergebnis für den Bürger“ zu verstehen sei, da es auch Anwohnerinnen und Anwohner der Weststraße gebe, die sich ausdrücklich gegen das Aufstellen von Pollern ausgesprochen hätten. Vor diesem Hintergrund schlage er folgende Formulierung vor:

1. *Der Bezirksbürgermeister wird beauftragt, mit der Bezirksregierung Detmold ein Gespräch zur Klärung der Rechtsfragen herbeizuführen, ob die Stadt Bielefeld in der Angelegenheit „Weststraße“ rechtsfehlerhaft gehandelt hat. Insbesondere ist dabei auf die Fragen einzugehen, ob eine abstrakte oder konkrete Gefährdung vorliegt und ob Beteiligungsrechte der Bezirksvertretung Mitte verletzt worden sind.*
2. *Zeigt sich bei diesem Gespräch, dass rechtsfehlerhaft gehandelt wurde, soll das zuständige Gericht angerufen werden.*
3. *Voraussetzung der Klageerhebung ist die externe Prüfung des Klageerfolgs unter Berücksichtigung der Verletzung der Anhö-*

rungs- bzw. der Entscheidungsrechte der Bezirksvertretung.

Unter Verweis auf die Antwort zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter TOP 4.1 richtet Frau Bauer an Herrn Martin die Frage, ob die Möglichkeit bestünde, dass Anwohnerinnen und Anwohner der Weststraße auch Poller zum Schutz ihrer Einfahrten setzen könnten. Herr Martin erklärt, dass er diese Frage ohne Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde nicht erschöpfend beantworten könne. Grundsätzlich bestehe diese Möglichkeit jedoch, wenn straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (Beschilderung, Markierung etc.) im Einzelfall nicht ausreichen sollten.

Bezug nehmend auf das zur letzten Sitzung vorgelegte Gutachten des Rechtsamtes befürwortet Herr Ridder-Wilkens den Antrag der CDU-Fraktion, da dieser eindeutiger sei als der Antrag von Herrn Micketeit.

Herr Henningsen übernimmt die von Herrn Dr. Neu vorgeschlagene Formulierung.

Der Vorschlag von Herrn Franz, die Entscheidung über den Antrag zurückzustellen, bis der Rat zu über den Antrag der BfB-Fraktion zur Rückverlagerung der Entscheidungskompetenz in dieser Angelegenheit auf die Bezirksvertretung Mitte entschieden habe, wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

B e s c h l u s s:

1. **Der Bezirksbürgermeister wird beauftragt, mit der Bezirksregierung Detmold ein Gespräch zur Klärung der Rechtsfragen herbeizuführen, ob die Stadt Bielefeld in der Angelegenheit „Weststraße“ rechtsfehlerhaft gehandelt hat. Insbesondere ist dabei auf die Fragen einzugehen, ob eine abstrakte oder konkrete Gefährdung vorliegt und ob Beteiligungsrechte der Bezirksvertretung Mitte verletzt worden sind.**
2. **Zeigt sich bei diesem Gespräch, dass rechtsfehlerhaft gehandelt wurde, soll das zuständige Gericht angerufen werden.**
3. **Voraussetzung der Klageerhebung ist die externe Prüfung des Klageerfolgs unter Berücksichtigung der Verletzung der Anhörungs- bzw. der Entscheidungsrechte der Bezirksvertretung.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3 **Stumpf- und Rangiergleis für die Linie 4 in das Wohnquartier Dürkopp Tor 6**
(Antrag von Frau George [FDP] vom 28.05.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2648/2009-2014

Der Antrag wurde unter dem vorgezogenen TOP 7 beraten (s. S. 6 -11).

Zu Punkt 6.4 **Sicherstellung der Einhaltung der Nachtruhe durch das Niedermühlenkamp**
(Antrag der CDU-Fraktion vom 31.05.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2662/2009-2014

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

1. *Der „Verein zur Förderung der Jugendarbeit e. V.“ als Betreiber des Jugendzentrums Niedermühlenkamp wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Nachtruhe eingehalten wird.*
2. *Das Ordnungsamt wird aufgefordert, den Anwohnerbeschwerden über Kontrollen Rechnung zu tragen.*

Begründung:

Der Antrag erfolgt unter Bezugnahme auf die in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 10.02.2011 vorgetragenen Anwohnerbeschwerden und der daraufhin ergangenen Stellungnahme der Verwaltung sowie der baurechtlichen Einstufung des Quartiers als allgemeines Wohngebiet. Die Stellungnahme der Verwaltung wurde mit Schreiben vom 15.03.2011 der Fragestellerin übermittelt und liegt den Mitgliedern der Bezirksvertretung in Kopie/E-Mail vor. Sollte dennoch zusätzlicher Bedarf auf ergänzende Erläuterungen bestehen, werden diese in der Sitzung gegeben.

Frau Mertelsmann bittet darum den Antrag wie folgt umzuformulieren:

1. *Die Verwaltung wird aufgefordert, die Situation im Niedermühlenkamp zu überprüfen und mit dem Veranstalter gemeinsam Lösungen zu finden, die Nachtruhe zu gewährleisten.*
2. *Die Verwaltung wird hierzu um einen entsprechenden Bericht gebeten.*

Herr Ridder-Wilkens stimmt dem Antrag in der geänderten Form zu. In Anbetracht der Stellungnahme der Verwaltung vom 15.03.2011 sollte die Situation vor Ort konkret geprüft werden.

Herr Henningsen erklärt, dass festzustellen sei, dass das Ende von Veranstaltungen im Jugendzentrum zeitlich immer weiter hinausgeschoben

würde. Die Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen von Anwohnerinnen und Anwohnern werde immer geringer. Im Übrigen hätten viele Personen es mittlerweile aufgegeben sich zu beschweren, da sie der Auffassung seien, es ändere sich eh nichts.

B e s c h l u s s:

1. **Die Verwaltung wird aufgefordert, die Situation im Niedermühlenkamp zu überprüfen und mit dem Veranstalter gemeinsam Lösungen zu finden, die Nachtruhe zu gewährleisten.**
2. **Die Verwaltung wird hierzu um einen entsprechenden Bericht gebeten.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Zuverlässiger Stadtbahnbetrieb mit der Linie 4 im Dürkoppquartier

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2241/2009-2014

Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wurden vorgezogen und sind auf den Seiten 6 - 11 dieser Niederschrift abgedruckt.

Zu Punkt 8

Ausweisung weiterer Hundeauslaufbereiche und 2. Änderungsverordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 27.06.2008 in der Fassung vom 19.12.2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1965/2009-2014

2729/2009-2014 (Antrag der CDU-Fraktion)

Herr Franz verweist vorab auf den vor Sitzungsbeginn verteilten Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Bezug nehmend auf die in der letzten Sitzung im Rahmen der 1. Lesung gestellten Forderung nach einer eindeutigen planerischen Regelung für das Gebiet der Promenade bis zu Stückenstraße führt Frau Ley zunächst aus, dass planerische Regelungen unabhängig von der Ausweisung der Hundeauslaufbereiche möglich seien. Der Hundeauslaufbereich unterhalb der Promenade sei Teil der Marke „StadtParkLandschaft“. Sollte aus Sicht von „StadtParkLandschaft“ zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung des Flächenzuschnittes erforderlich sein, könne kurzfristig reagiert werden. Einzäunungen der Bereiche seien unnötig, teuer und nicht wünschenswert. Die Einbeziehung der Wege in die Hundeauslaufflächen

werde vor dem Hintergrund einer erhöhten Rechtssicherheit vorgeschlagen. Insbesondere unterhalb der Promenade seien auch keine nennenswerten Beißvorfälle zu verzeichnen gewesen, kritische Vorfälle hätte es bisher auf der Promenade gegeben. Zur Frage zusätzlicher Einstellplätze erklärt Frau Ley, dass weitere Stellplätze nicht erforderlich seien, da nicht mit einer nennenswerten Zunahme von Pkw zu rechnen sei. Hinsichtlich des Parkplatzes am Verkehrsinstitut lägen seit dem 09.05.2011 prüffähige Bauantragsunterlagen vor, so dass auch hier eine Lösung absehbar sei. Zu den befürchteten Konflikten auf Rodelflächen merkt sie an, dass entsprechende Flächen unter Umständen bedarfsgerecht zeitweise für Hunde gesperrt werden könnten. Nachfolgend betont sie, dass aus Sicht der Verwaltung eine Änderung des § 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBVO) erforderlich sei, da das Landeshundegesetz eine eindeutige Regelung für umfriedete Flächen beinhalte. Eine weitergehende Regelung in der OBVO bedürfe zudem einer Rechtsgrundlage, die mangels einer abstrakten Gefahrensituation nicht vorliege.

Herr Henningsen verweist auf folgenden Antrag seiner Fraktion:

Beschlussvorschlag:

1. *Die Bezirksvertretung Mitte ist darüber befremdet, dass verwaltungsseitig offensichtlich keine Bereitschaft gegeben ist, sich mit den in der Sitzung der BV Mitte am 05.05.2011 in 1. Lesung beschlossenen Empfehlungen ernsthaft auseinanderzusetzen. Das gilt insbesondere für eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der erholungssuchenden Nichthundebesitzer und der ökologischen Belange im Bereich des Südhangs der Promenade zwischen Freudental und Brands Busch.*
2. *Die Bezirksvertretung empfiehlt deshalb den im weiteren Verfahren zu beteiligenden Gremien und dem Rat*
 - a. *die vorgeschlagene Streichung des § 3 Abs. 3 OBVO nicht hinzunehmen.*
 - b. *dass gleichzeitig mit der Umsetzung der Ausweisung als Hundefreilauffläche und der Ergänzung des § 3 OBVO der Bereich zwischen Sparrenburg und Stückenstraße unter Beachtung der Leitziele von StadtParkLandschaft und Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungsvorschläge gemäß Anlageplan planerisch eindeutig qualifiziert ist.*
 - *Entsprechend dem Ergebnis der Begehung im Juni 2008 ist die Hundefreilauffläche IC und der Empfehlung der BV Mitte vom 05.05.2011 um die Flächen IA und IB mit der Maßgabe zu erweitern, dass ein angemessener und gesicherter Schutzstreifen zum Studentenweg berücksichtigt wird.*
 - *Dem AfUK wird empfohlen, die Bedenken des Landschaftsbeirats nur teilweise zurückzuweisen. Der Kantensiekbach II mit einem angemessenen Uferschutzstreifen und der Hain III sind nicht in den Hundeauslaufbereich einzubeziehen.*
 - *Die Erweiterung des Hundeauslaufbereichs um die Fläche*

V wird kritisch gesehen.

- *Die Erweiterung des Hundesauslaufbereichs um die Fläche IV wird abgelehnt.*
 - *Für den unterhalb der Promenade die Flächen III, IB, V und VI begleitenden Fußweg IV ist Leinenzwang festzusetzen und eine angemessene Schutzmaßnahme vorzusehen.*
 - *Sollte entgegen der Empfehlung der Bezirksvertretung die Fläche VI als Erweiterungsfläche ausgewiesen werden, muss für die Winterzeit mit Schnee sichergestellt werden, dass auf den Flächen V und VI Wintervergnügungen Vorrang vor freilaufenden Hunden haben.*
 - *Eine Ausweisung der erweiterten Hundefreilaufflächen darf erst erfolgen, wenn die nunmehr über drei Jahre dauernden Verhandlungen zwischen dem Verkehrsinstitut über die Parkplatzregelung abgeschlossen sind. In einem Teilbereich zwischen dem Fußweg IV und dem Hain III sind, wie in 2008 angedacht, ergänzende Parkmöglichkeiten anzubieten.*
3. *Aus ökologischen Gründen wird die Fläche A (Mühlenbachau) abgelehnt.*
4. *Sowohl aus ökologischen Gründen als auch aus Gründen der Wohngebietsnähe und der wichtigen Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer zwischen Hofstraße und den Kleingärten wird die Fläche E ebenfalls abgelehnt.*

Unter Verweis auf den dem Antrag beigefügten Lageplan betont er, dass seine Fraktion gegen die Ausweisung der Bereiche IA und IB keine Bedenken habe. Eine Einbeziehung der Flächen II und III (Bereich um den Kantensiekbach) werde aus ökologischen Belangen abgelehnt; der Erweiterung des Hundesauslaufbereichs um die Fläche V und VI könne ebenfalls nicht zugestimmt werden, da diese Flächen im Winter von rodelnden Kindern sehr stark frequentiert würden. Überdies seien aus Sicht seiner Fraktion zusätzliche Stellplätze erforderlich, um „wildes Parken“ in den angrenzenden Wohngebieten möglichst zu vermeiden. In diesem Zusammenhang müssten auch die Parkplatzregelungen mit dem Verkehrsinstitut und Brands Busch zu einem vernünftigen Abschluss gebracht werden. Auf Nachfrage von Herrn Franz zur Fläche V erklärt Herr Henningsen, dass diese Fläche nicht nur kritisch gesehen, sondern auch abgelehnt werde. Insofern sei der entsprechende Antragstext zu ändern. Sollte darüber hinaus die Empfehlung, die vorgeschlagene Streichung des § 3 Abs. 3 OBVO nicht vorzunehmen, gegen geltendes Recht verstoßen, sei der Beschluss vom Oberbürgermeister zu beanstanden.

B e s c h l u s s :

1. **Die Bezirksvertretung Mitte ist darüber befremdet, dass verwaltungsseitig offensichtlich keine Bereitschaft gegeben ist, sich mit den in der Sitzung der BV Mitte am 05.05.2011 in 1. Lesung beschlossenen Empfehlungen ernsthaft auseinanderzusetzen. Das gilt insbesondere für eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der erholungssuchenden Nichthundebesitzer und der ökologischen Belange im Be-**

reich des Südhangs der Promenade zwischen Freudental und Brands Busch.

2. Die Bezirksvertretung empfiehlt deshalb den im weiteren Verfahren zu beteiligenden Gremien und dem Rat
 - a. die vorgeschlagene Streichung des § 3 Abs. 3 OBVO nicht hinzunehmen.
 - b. dass gleichzeitig mit der Umsetzung der Ausweisung als Hundefreilauffläche und der Ergänzung des § 3 OBVO der Bereich zwischen Sparrenburg und Stückenstraße unter Beachtung der Leitziele von StadtParkLandschaft und Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungsvorschläge gemäß Anlageplan planerisch eindeutig qualifiziert ist.
 - Entsprechend dem Ergebnis der Begehung im Juni 2008 ist die Hundefreilauffläche IC und der Empfehlung der BV Mitte vom 05.05.2011 um die Flächen IA und IB mit der Maßgabe zu erweitern, dass ein angemessener und gesicherter Schutzstreifen zum Studentenweg berücksichtigt wird.
 - Dem AfUK wird empfohlen, die Bedenken des Landschaftsbeirats nur teilweise zurückzuweisen. Der Kantensiekbach II mit einem angemessenen Uferschutzstreifen und der Hain III sind nicht in den Hundebereich einzubeziehen.
 - Die Erweiterung des Hundebereichs um die Fläche V wird abgelehnt.
 - Die Erweiterung des Hundebereichs um die Fläche IV wird abgelehnt.
 - Für den unterhalb der Promenade die Flächen III, IB, V und VI begleitenden Fußweg IV ist Leinenzwang festzusetzen und eine angemessene Schutzmaßnahme vorzusehen.
 - Sollte entgegen der Empfehlung der Bezirksvertretung die Fläche VI als Erweiterungsfläche ausgewiesen werden, muss für die Winterzeit mit Schnee sichergestellt werden, dass auf den Flächen V und VI Wintervergnügungen Vorrang vor freilaufenden Hunden haben.
 - Eine Ausweisung der erweiterten Hundefreilaufflächen darf erst erfolgen, wenn die nunmehr über drei Jahre dauernden Verhandlungen zwischen dem Verkehrsinsitut über die Parkplatzregelung abgeschlossen sind. In einem Teilbereich zwischen dem Fußweg IV und dem Hain III sind, wie in 2008 angedacht, ergänzende Parkmöglichkeiten anzubieten.
3. Aus ökologischen Gründen wird die Fläche A (Mühlenbach-
aue) abgelehnt.
4. Sowohl aus ökologischen Gründen als auch aus Gründen der Wohngebietsnähe und der wichtigen Querungsmöglichkeit

für Fußgänger und Radfahrer zwischen Hofstraße und den Kleingärten wird die Fläche E ebenfalls abgelehnt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

**Werbekonzert der Firma DSM Ströer GmbH für öffentliche und im Eigentum der Stadt Bielefeld stehende Flächen;
Änderung von Werbeträgern und neue Werbestandorte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2314/2009-2014

Herr Franz verweist auf die den Mitgliedern vorliegenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe und schlägt vor, sich nur die von der Arbeitsgruppe kritisch gesehenen Standorte vorstellen zu lassen. Die Standorte, die von der Arbeitsgruppe als möglich erachtet worden seien, sollten entsprechend beschlossen werden. Herr Franz betont, dass die absolute Obergrenze der Werbeträger laut Vertrag nicht überschritten werde.

Herr Bentrup stellt den Ist-Zustand sowie das zukünftige Erscheinungsbild der betreffenden Standorte anhand von Fotomontagen vor. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die von der Bezirksvertretung als möglich erachteten Standorte im weiteren Verfahren noch von der Verwaltung auf ihre baurechtliche und straßenverkehrsrechtliche Zulässigkeit überprüft werden müssten.

Nach eingehender Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Änderungen der Werbeanlagen und die neuen Standorte für Werbeanlagen im Stadtbezirk entsprechend der der Vorlage als Anlage beigefügten Aufstellung wie folgt:

Änderung vorhandener Werbeträger:

1. Kreuzstraße / Niederwall, City-Light Säule (Örtlichkeitsnummer 032 055648)
2. Heeper Straße / An der Walkenmühle, City-Light Säule (Örtlichkeitsnummer 032 055961)
3. Oststraße / Ravensberger Straße, City-Light Säule (Örtlichkeitsnummer 032 055600)
4. Stapenhorststraße / Werther Straße, City-Light Säule (Örtlichkeitsnummer 032 055613)
5. Jöllenbecker Straße – Parkhaus, PGF (Örtlichkeitsnummer 032 055595)

6. Beckhausstraße / Brüggemannstraße, PGF (Örtlichkeitsnummer 032 055782)
7. Beckhausstraße / Brüggemannstraße, PGF (Örtlichkeitsnummer 032 055782)
8. Eckendorfer Straße gegenüber Hausnummer 50, PGF (Örtlichkeitsnummer 032 055786)
9. Eckendorfer Straße gegenüber Hausnummer 50, PGF (Örtlichkeitsnummer 032 055786)
10. Heeper Str. 123 Nähe An der Walkenmühle, PGF (Örtlichkeitsnummer 032 055716)
11. Stapenhorststraße, Auffahrt OWD, stadtauswärts, PGF (Örtlichkeitsnummer 032 055789)
12. Stapenhorststraße, Auffahrt OWD, stadteinwärts, PGF (Örtlichkeitsnummer 032 055788)
13. Stapenhorststraße einwärts, Si. Abfahrt OWD, PGF (Örtlichkeitsnummer 032 055788)

Neuer Standort für Werberträger:

14. Jöllenbecker Straße 164 – Mittelstreifen, Monofuß, PGF, GF 2
15. Herforder Straße 220 – Stadtreinigungsamt, Monofuß, Mega-Light, PGF, GF 2
16. Herforder Straße 26 Nähe Paulusstraße, Monofuß 1
17. Jöllenbecker Straße 123, Neuer Standort Stadt Bielefeld, PGF, GF 2 (nicht Mittelstreifen!)
18. Jöllenbecker Straße gegenüber Wittekindstraße, Ganzstelle (Örtlichkeitsnummer 032 055611)
19. Ehlenruper Weg/Otto-Brenner-Straße, Ganzstelle (Örtlichkeitsnummer 032 055580)

- einstimmig beschlossen (bis auf Ziffer 16) -

- Ziffer 16 beschlossen bei Stimmengleichheit - *

* Der Antrag, diesen Standort abzulehnen, wurde bei Stimmengleichheit abgelehnt. Insofern ist dieser Standort als beschlossen zu werten.

-.-.-

Zu Punkt 10**Sanierung und Erweiterung Max-Planck-Gymnasium
hier: Fassadengestaltung****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2617/2009-2014

Herr Henningsen begrüßt die Fassadengestaltung, merkt allerdings an, dass sich die Farbgestaltung des gesamten Gebäudes lt. Vorlage an den bestehenden Farben der verschiedenen Verblender u. a. auch in rot orientiere. Dieser Farbton sei allerdings auf den beigefügten Ansichten nicht festzustellen.

Frau Melchior erklärt, dass die Anlage die tatsächliche Farbgestaltung nicht wiedergebe. Allerdings sei festzuhalten, dass die Farbgebung bei weitem nicht so hell sei wie im Wettbewerb und dass darüber hinaus auch auf blau beim so genannten Wolkenbügel verzichtet werde. Die zur Stapenhorststraße gelegene Fassade bleibe ebenso erhalten wie die Fassade in Richtung Gertrud-Bäumer-Schule. Da der eigentlich braune Verblender je nach Lichteinwirkung rötlich oder anthrazit wirke, solle dies bei der Farbgestaltung der neuen Gebäudeteile auch weiter verfolgt werden. Um abschließende Entscheidungen zur Farbgebung treffen zu können, würden zu gegebener Zeit Probeanstriche durchgeführt, zu denen sie die Mitglieder der Bezirksvertretung herzlich einlade.

Auf Nachfrage von Herrn Franz zu energetischen Gesichtspunkten bestätigt Frau Melchior, dass die Energieeinsparungsverordnung eingehalten werde. Auf die Fensterflächen der Treppenhäuser würden teilweise farbige Folien aufgetragen, die Pfosten des Wolkenbügels würden eine entsprechende Farbgebung erhalten.

B e s c h l u s s:

Der vom Architekturbüro überarbeiteten Fassadengestaltung wird gemäß Anlageplan zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen den Häusern Roonstraße Nr. 13 und der Hardenbergstraße sowie beidseitig der Dornberger Straße zwischen den Häusern Nr. 34 / 34 a und Nr. 35 bis zur Einmündung der Hardenbergstraße in die Dornberger Straße und dem Haus Nr. 45 / 47 (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. II/1/56.00 "Am Forsthaus")

- Stadtbezirk Mitte -

**- Stadtbezirk Gadderbaum -
Veränderungssperre**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2499/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen den Häusern Roonstraße Nr. 13 und der Hardenbergstraße sowie beidseitig der Dornberger Straße zwischen den Häusern Nr. 34 / 34a und Nr. 35 bis zur Einmündung der Hardenbergstraße in die Dornberger Straße und dem Haus Nr. 45 / 47 (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. II/1/56.00 „Am Forsthaus“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:500 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße" Teilplan 2 für das Gebiet Detmolder Straße, Klusstraße, Promenade und Gartenstraße sowie 219. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Klusstraße und Gartenstraße" im Parallelverfahren Stadtbezirk Mitte

- Beschluss zur 219. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2595/2009-2014

Frau Krekeler erläutert die Planungsziele des Bebauungsplanvorentwurfs und stellt dabei detailliert die verschiedenen Teilgebiete vor. Zum Bereich der „Schönen Aussicht“ merkt sie an, dass die Festsetzung eines Sondergebietes die Möglichkeit bietet, die Art der baulichen Nutzung im weiteren Verfahren detailliert abzustimmen und in diesem Zusammenhang auch die Nutzungsmaße konkret zu regeln.

Herr Micketeit spricht sich in der Frage der „Schönen Aussicht“ dafür aus, bereits zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Festsetzungen zu treffen. Der Begriff der „maßvollen Anbauten“ sei ihm in diesem Zusammenhang zu unbestimmt.

Herr Henningsen betont, dass seine Fraktion die beabsichtigte Verschiebung der Grenze des Landschaftsschutzgebietes an der „Schönen Aussicht“ als problematisch erachte. Darüber hinaus befürchte er, dass aufgrund der Sondergebietsfestsetzung Planungen realisiert werden könnten, die seitens der Bezirksvertretung vor nicht allzu langer Zeit mehrheitlich abgelehnt worden seien. Diese Sorge erstrecke sich auch auf das Nachbargrundstück, da unter Umständen dort bei einem möglichen Neubau die „Schöne Aussicht“ als Orientierungsrahmen herangezogen werden könnte. Abschließend kritisiert Herr Henningsen, dass – obwohl sich die Bezirksvertretung eindeutig gegen Flachdächer in diesem Bereich ausgesprochen habe – diese nach dem Vorentwurf in Teilbereichen zulässig seien.

Unter Verweis auf die unter B 16 der Vorlage gemachten Ausführungen zur Dachform und Dachneigung führt Herr Dr. Neu aus, dass im Gegensatz zum Teilplan 3 im Teilplan 2 Flachdächer als zulässige Dachform festgesetzt würden. Da das Walmdach als ortstypische Dachform identifiziert worden sei, stelle sich ihm die Frage, ob nicht das Flachdach aus der Auflistung der zulässigen Dachformen herausgenommen werden sollte. Angesichts der Grundstücksgröße an der „Schönen Aussicht“ stelle sich ihm zudem die Frage, welche Vorüberlegungen zur Grundflächen- und Geschossflächenzahl angestellt worden seien.

Frau Krekeler betont, dass der vorliegende Entwurf auf der Grundlage einer bestandsorientierten Planung erstellt worden sei. Allerdings sollten Änderungen im Bestand, wie z. B. geringe Terrassenerweiterungen o. ä., durchaus möglich sein. Vor diesem Hintergrund seien die Baufenster relativ eng um die Gebäude gelegt worden. Unabhängig davon bestehe die Möglichkeit, durch die Festsetzung von Nutzungsmaßen Einfluss auf die Nutzung auszuüben. Für das an das Grundstück der „Schönen Aussicht“ angrenzende Wohngebäude werde eine – im Verhältnis zu sonstigen Wohngebieten – sehr niedrige Grundflächenzahl von 0,2 vorgeschlagen. Da bei dem Gebäude der „Schönen Aussicht“ ebenfalls eine bestandsorientierte Planung zugrunde gelegt worden sei, sei bewusst noch keine Grundflächenzahl festgesetzt worden. Diese sei in Abhängigkeit von den Nutzungsoptionen und der politischen Zielsetzung im weiteren Verfahren abzustimmen und zu entscheiden.

Zur Gestaltung der Dachlandschaft merkt Frau Schoppengerd an, dass das einzige Gebiet, in dem ein Flachdach als zulässig angesehen worden sei, der Bereich des WDR an der Lortzingstraße sei, dessen Gebäude ein Flachdach aufweise. Ausschließlich für den Fall möglicher An- oder Umbauten am Objekt sei hier das Flachdach zugelassen worden, in anderen Bereichen des Entwurfsgebiets sei dies definitiv nicht zulässig.

Im Hinblick auf die geäußerten Bedenken betont Herr von Neumann-Cosel, dass das Gebäude der „Schönen Aussicht“ sowie das nordöstlich davon gelegene Objekt als bestandsgeschützt festgesetzt worden seien. Ein Ersatzbau sei somit zwar möglich und zulässig, müsste sich aber an

den noch zu vereinbarenden Festsetzungsinhalten zur Geschossigkeit, zur Traufhöhe und zur Firsthöhe etc. orientieren.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass im Rahmen der Beratungen des Flächennutzungsplans vor rund 30 Jahren der gesamte Bereich als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen worden sei, in dem somit nur ein Bestandsschutz gewährleistet werde. Vor diesem Hintergrund hätte in der hier vorgeschlagenen 219. Änderung des Flächennutzungsplans auch die angestrebte Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes dargestellt werden müssen.

Herr von Neumann-Cosel entgegnet, dass im weiteren Verfahren eine mögliche Anpassung des Flächennutzungsplans zu prüfen sei. Der Flächennutzungsplan sei zwar selbst nicht parzellenscharf, sollte allerdings an dieser Stelle eine entsprechende Deutlichkeit aufweisen.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Vorentwurf zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung hält die Verschiebung der Landschaftsschutzgrenze im Bereich der Promenade für problematisch und bittet den Landschaftsbeirat und den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz um eine Stellungnahme.
3. Bis zum Vorliegen der Stellungnahmen wird die Beschlussfassung zurückgestellt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße"

Teilplan 3 für das Gebiet Detmolder Straße, Gartenstraße, Promenade und Spiegelstraße

sowie 220. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Gartenstraße und Spiegelstraße" im Parallelverfahren

Stadtbezirk Mitte

- Beschluss zur 220. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2597/2009-2014

Frau Krekeler erläutert die wesentlichen Inhalte der Entwurfsplanung.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass die Bezeichnung des Bebau-

ungsplanes unter „Beratungsgegenstand“ zu korrigieren sei, die richtige Nummer des Bebauungsplanes laute III/4/55.00. Im Übrigen könne es unter Gleichbehandlungsaspekten problematisch werden, dass die Grenze des Plangebietes in der Mitte der Spiegelstraße verlaufe mit der Folge, dass gegenüberliegende Bauvorhaben unter Umständen unterschiedlich beurteilt werden könnten. Vor diesem Hintergrund beantrage er, die an der Westseite der Spiegelstraße gelegene Bebauung in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einzubeziehen.

Herr von Neumann-Cosel weist darauf hin, dass das Gebiet des Bebauungsplanes unmittelbar an das Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans III/1/01.12 angrenze. Er sichert zu, die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes unter dem Gleichbehandlungsgebot zu überprüfen.

B e s c h l u s s:

1. **Dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. III/4/55.00 Teilplan 3 sowie dem Vorentwurf der 220. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 (1) BauGB, die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 (1) BauGB auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans sowie der Darstellung und Begründung zur 220. Änderung des Flächennutzungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.**
2. **Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (220. Änderung „Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Gartenstraße und Spiegelstraße). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.**
3. **Die Verwaltung wird gebeten, eine mögliche Einbeziehung der an der Westseite der Spiegelstraße gelegenen Bebauung in den Bebauungsplan Nr. III/4/55.00, Teilplan 3 zu prüfen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Herr Meichsner erklärt sich für befangen und beteiligt sich nach § 31 GO nicht an Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 14

Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" / Neugestaltung des Kesselbrinks, hier: Ergebnis der vertieften Wettbewerbsplanung zur Neugestaltung des Kesselbrinks und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2462/2009-2014

Unter Bezugnahme auf die Informationsvorlage berichtet Herr Martin kurz zum aktuellen Sachstand der Neugestaltung des Kesselbrinks, die am gestrigen Tage mit einem symbolischen Einsatz von Herrn Oberbürger-

meister Clausen und Herrn Beigeordneten Moss begonnen hätte. Nach der Vorstellung der Informationsvorlage im Stadtentwicklungsausschuss am 10.05.2011 sei aus dem politischen Raum der Wunsch geäußert worden, die Kostensituation und politische sowie bauliche „Meilensteine“ darzustellen. Dieser Bitte werde unter dem folgenden Tagesordnungspunkt 15 mit der Vorlage 2602/2009-2014 entsprochen. Nachfolgend stellt Herr Martin die Ergebnisse der vertieften Wettbewerbsplanung vor und betont, dass es nach neuen statischen Detailprüfungen möglich sei, mit dem ursprünglich für die Variante 4 überschlägig ermittelten Kostenrahmen von 3,6 Mio. Euro weitere Stellplätze im Tiefgaragenkomplex an der Seite der Friedrich-Ebert-Straße zu erhalten ohne auf die Baumanpflanzungen zu verzichten. Somit könne letztendlich die in der Machbarkeitsstudie aufgeführte Variante 2 umgesetzt werden. Zur Parkraumbilanz führt er abschließend aus, dass die bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelte Kapazität von 900 – 1.000 freien Stellplätzen im Umfeld nach aktuellen Erhebungen deutlich überschritten werde.

Herr Gutknecht erklärt, dass er sich bei der Beschlussfassung über die Vorlage Drucksache 2602/2009-2014 enthalten werde. Er habe die große Sorge, dass die von Herrn Martin genannten 500.000 Euro für bauliche Verstärkungen der Tiefgarage nicht ausreichen würden. Durch die überarbeitete Planung werde aus seiner Sicht nicht die Variante 2, sondern die Variante 6 umgesetzt, die in der Gesamtsumme auf 10 Mio. Euro komme. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass im Rahmen des statischen Gutachtens eine Verstärkung der Tiefgarage zur Aufnahme höherer Lasten als deutlich unwirtschaftlichere Variante verworfen worden sei.

Herr Meichsner stellt zu TOP 15 folgenden ergänzenden Antrag und begründet diesen:

1. *Die Öffnungszeiten des Parkhauses Hermannstraße, das als teilweiser Ersatz für die entfallenden Plätze auf dem Kesselbrink und durch die Baumaßnahmen Tiefgarage Verwaltungsneubau vorgesehen ist, sind durch Verlängerung der Abendstunden und zumindest bei innerstädtischen Großveranstaltungen auf die Wochenenden bzw. Sonn- und Feiertage zu erweitern und damit den entsprechenden Bedürfnissen anzupassen.*
2. *Für auswärtige Touristenbusse, die zurzeit nachts auf dem Kesselbrink abgestellt werden und deren Fahrgäste in innerstädtischen Hotels untergebracht sind, sind sowohl kurz- als auch langfristig in Zentrumsnähe geeignete Abstellflächen zur Verfügung zu stellen. Im Internet ist umgehend darauf hinzuweisen, dass der Kesselbrink nicht mehr als Parkplatz zur Verfügung steht. Die neuen Ersatzstandorte sind ebenfalls umgehend im Internet zu veröffentlichen. Außerdem sind gleichermaßen der Verkehrsverein und die Touristinformation über die Änderung zu informieren.*

Zum vorgesehenen Beginn der Straßenbaumaßnahmen rund um den Kesselbrink im März 2014 merkt Herr Meichsner an, dass dieser Termin angesichts der Veranstaltungen zum 800. Stadtjubiläum und zum

NRW-Tag, die teilweise auch auf dem neugestalteten Kesselbrink stattfinden sollten, denkbar ungünstig sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage der Verwaltung zum Ergebnis der vertieften Wettbewerbsplanung zur Neugestaltung und zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15

Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" / Neugestaltung des Kesselbrinks, hier: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Ergebnisse der vertieften Wettbewerbsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2602/2009-2014

Herr Franz verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion (s. TOP 14).

B e s c h l u s s:

1. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der Ergebnisse der vertieften Wettbewerbsplanung (Drucksachennummer 2462/2009-2014) die Neugestaltung des Kesselbrinks unter Berücksichtigung der dargestellten "Meilensteine" umzusetzen.
2. Der Sachstandsbericht der Verwaltung zur Parkraumbilanz sowie zu den Bus- und Taxenstellplätzen wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Öffnungszeiten des Parkhauses Hermannstraße, das als teilweiser Ersatz für die entfallenden Plätze auf dem Kesselbrink und durch die Baumaßnahmen Tiefgarage Verwaltungsneubau vorgesehen ist, sind durch Verlängerung der Abendstunden und zumindest bei innerstädtischen Großveranstaltungen auf die Wochenenden bzw. Sonn- und Feiertage zu erweitern und damit den entsprechenden Bedürfnissen anzupassen.
4. Für auswärtige Touristenbusse, die zurzeit nachts auf dem Kesselbrink abgestellt werden und deren Fahrgäste in innerstädtischen Hotels untergebracht sind, sind sowohl kurz- als auch langfristig in Zentrumsnähe geeignete Abstellflächen zur Verfügung zu stellen. Im Internet ist umgehend darauf hinzuweisen, dass der Kesselbrink nicht mehr als Parkplatz zur Verfügung steht. Die neuen Ersatzstandorte sind ebenfalls umgehend im Internet zu veröffentlichen. Außerdem sind gleichermaßen der Verkehrsverein und die Touristinformation über die Änderung zu informieren.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Festlegung des Ausbaustandards für die drei den Kesselbrink umschließenden Verkehrsstraßen sowie der Anschlussabschnitte von Heeper Straße, Friedrich-Verleger-Straße und August-Bebel-StraßeBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2392/2009-2014

Herr Harnisch und Herr Klemme erläutern anhand von Fotos der Ist-Situation die Grundzüge der künftigen Planung für den Ausbaustandard der drei den Kesselbrink umschließenden Verkehrsstraßen (Friedrich-Verleger-Straße, August-Bebel-Straße, Friedrich-Ebert-Straße) und gehen nachfolgend auf die Anschlussabschnitte von Heeper Straße und August-Bebel-Straße ein. Herr Harnisch weist darauf hin, dass die Vorplanung inzwischen auf das Wettbewerbsergebnis abgestimmt worden sei. Da die Materialien und die Details der Straßenraumgestaltung erst noch mit dem Wettbewerbsgewinner abgestimmt werden müssten, würden diese zu einem späteren Zeitpunkt präsentiert.

Unter Berücksichtigung der vorgestellten Radführungen weist Herr Meichsner darauf hin, dass einem Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses zufolge die Aufstellung von Fahrrädern nicht vor Kraftfahrzeugen erfolgen sollte. Dieser Beschluss sei zunächst aufzuheben. Unabhängig davon stelle seine Fraktion folgenden Antrag:

Rechtzeitig vor den entsprechenden Ausschreibungen ist im Rahmen einer einjährigen Versuchsphase mit Hilfe der Pinsellösung der geplante Umbau zu testen. Über die Erfahrungen ist rechtzeitig vor den Ausschreibungen in den zuständigen Gremien (BV Mitte und StEA) zu berichten.

Er begründet diesen Antrag mit den Erfahrungen, die im Zusammenhang mit den verschiedenen Änderungen der Verkehrsführung auf dem Willy-Brandt-Platz gesammelt worden seien. Insofern spreche er sich davor aus, die geplante Verkehrsführung zunächst mittels einer Pinsellösung zu erproben, um mögliche Anpassungen an verkehrliche Erfordernisse einfacher umsetzen zu können. Eine Versuchsphase sei in 2013 problemlos möglich, da der Umbau des Kesselbrinks bereits in 2012 abgeschlossen sein müsste und die Umbaumaßnahmen in den Straßen erst in 2014 beginnen sollten. In diesem Zusammenhang müsse allerdings auch die Frage gestellt werden, ob es überhaupt hilfreich sei, die Straßen gerade während der Veranstaltungen zum 800. Stadtjubiläum umzubauen.

Herr Henningsen kritisiert, dass von der Heeper Straße nur noch rechts in die August-Bebel-Straße gefahren werden könne. Sollte ein Autofahrer mit dem Ziel Rathaus/Stadttheater das Geradeausfahren in die Viktoriastraße verpassen, wären erhebliche Umfahrungen erforderlich.

Herr Harnisch weist darauf hin, dass durch die Einbahnrichtung die Leistungsfähigkeit an dem Verkehrsknotenpunkt gesteigert werden sollte. Im Übrigen seien aktuell im Bereich Heeper Straße / August-Bebel-Straße nur ganz geringe Linksabbiegerfrequenzen festzustellen. Zudem sei eine Pinsellösung in diesem Bereich nur schwer umsetzbar.

Herr Gutknecht begrüßt insbesondere den geplanten Grünstreifen auf der August-Bebel-Straße. Auf seine Frage zu den Kosten und der Finanzierung einer Pinsellösung führt Herr Klemme aus, dass aufgrund der noch

auszuführenden Kanalbauarbeiten in den drei Straßen vor Realisierung der Pinsellösung das Auftragen einer neuen Decke erforderlich sei, um die Markierungen auch vorschriftsmäßig ausführen zu könnten. Die Kosten hierfür könne er nicht beziffern; Fakt sei jedoch, dass hierfür keine Fördermittel gewährt würden, da der Fördergeber darauf verweisen würde, dass die vorliegende Planung den anerkannten Standards entspreche.

Der von Herrn Meichsner gestellte Antrag, den geplanten Umbau im Rahmen einer einjährigen Versuchsphase mit Hilfe der Pinsellösung zu testen, wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem geplanten Umbau der Friedrich-Verleger-Straße zwischen Turnerstraße und August-Bebel-Straße, der August-Bebel-Straße zwischen Heeper Straße und Werner-Bock-Straße sowie der Friedrich-Ebert-Straße zwischen August-Bebel-Straße und Kavalleriestraße entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.**
- 2. Der Umgestaltung und der Querschnittsaufteilung in den unmittelbaren Anschlussabschnitten der Heeper Straße bzw. der August-Bebel-Straße wird zugestimmt.**
- 3. Der Trassenvorhaltung für eine Straßenbahn in nördlicher Seitenlage der Friedrich-Verleger-Straße und optional in westlicher Seitenlage der August-Bebel-Straße wird zugestimmt.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 17

Auswirkungen des Winters 2010/2011 auf das Bielefelder Straßennetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2477/2009-2014

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zu den Auswirkungen des Winters 2010 / 2011 auf das Bielefelder Straßennetz zur Kenntnis.

Zu Punkt 18**Taxistände in der Joseph-Massolle-Straße (neues Bahnhofsviertel)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2397/2009-2014

Herr Henningsen erachtet die Ausweisung zusätzlicher Taxistände in der Joseph-Massolle-Straße grundsätzlich als bedarfsgerecht. Da sich jedoch unmittelbar neben dem als Standort vorgesehenen Bereich der Zugang zu den Gleisen befindet und gerade an Wochenenden zu Nachtzeiten dort häufig Eltern ihre Kinder vom Zug abholen würden, spreche er sich dafür aus, die Taxistände um ca. 15 m nach Osten zu verlegen und die Längsparkbucht weiterhin für Kurzzeitparkplätze vorzuhalten.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Ausweisung von fünf weiteren Taxistellplätzen in der Joseph-Massolle-Straße.
2. Als genauer Standort ist der Bereich hinter der Längsparkbucht, die sich an den Fußgängerüberweg am Ostwestfalenplatz in Fahrtrichtung Nowgorodstraße anschließt, vorzusehen.
3. Es erfolgt eine zeitliche Beschränkung der neu ausgewiesenen Taxistellplätze auf die Tage Samstag und Sonntag jeweils von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19**Standorte der Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2601/2009-2014

Herr Franz unterbricht auf Antrag der CDU-Fraktion (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“) die öffentliche Sitzung und tritt in die nichtöffentliche Beratung (s. S. 34 dieser Niederschrift) ein. Nach Wiedereintritt in die öffentliche Sitzung fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte präferiert als Standort den Gebäudekomplex an der Ravensberger Straße.
2. Sie kritisiert die verspätete und unzureichende Beteiligung der Bezirksvertretung im Verfahren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20**Verwendung der Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte 2011**

Herr Franz verweist auf die beiden vorliegenden Anträge und erklärt, dass in der Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden Einvernehmen bestanden hätte, die beantragten Mittel in voller Höhe zu gewähren. Darüber hinaus sei angeregt worden, darauf hinzuwirken, dass die Zuschussempfänger die Mittel nach Möglichkeit innerhalb eines Jahres nach der Bewilligung verausgabt sollten.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte gewährt aus ihren in 2011 zur Verfügung stehenden Sondermitteln folgende Beträge:

- **1.000 Euro an den TuS Ost Bielefeld e. V. zur Mitfinanzierung eines integrativen Fußballturniers im Sport- und LernPark des TuS Ost**
- **800 Euro an die Kita Bökenkampstraße zur Finanzierung von Ausstattungsgegenständen für den Bewegungsraum**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand****Zusätzlicher Bahnsteigzugang an der Joseph-Massolle-Straße**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Verwaltung in den Sitzungen der Bezirksvertretung Mitte am 19.04.2007 bzw. am 23.10.2008 beauftragt worden sei, Gespräche mit der Deutschen Bahn aufzunehmen um zu erreichen, dass das Ein- und Aussteigen auf der südlichen Seite der Joseph-Massolle-Straße durch zusätzliche Öffnungen in Höhe des Bahnsteigzugangs erleichtert werde bzw. die Fahrradabstellmöglichkeiten besser zu erreichen seien.

Nach Rücksprache mit dem Bahnstationsmanager, Herrn Nowosad, sei ein zusätzlicher Zugang zum Bahnsteig 8 in Höhe des Bahnsteigzugangs nicht möglich. Die Deutsche Bahn sehe sich nicht in der Lage, diesen zu finanzieren. Der Zugang müsste baulich an den Gehweg der Joseph-Massolle-Straße angeglichen werden (durch Stufen oder eine seitliche Rampe). Hierfür seien in den nächsten Jahren keine Haushaltsmittel zu erwarten. Der Bahnsteig könne heute unmittelbar neben dem Bahnsteigzugang erreicht werden. Ein zweiter Zugang bestehe in Höhe des Fußgängerüberwegs am Freizeitbad Ishara.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-